

## **Bauanzeige gemäss § 193 PBG**

Gestützt auf die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern geben wir Ihnen von folgendem Bauprojekt Kenntnis:

Bauherrschaft	<b>Mario Neuenschwander, Diegenstal 6, 6221 Rickenbach</b>
Grundeigentümer	Mario Neuenschwander, Diegenstal 6, 6221 Rickenbach
Bauobjekt	Umnutzung Ferienwohnung in Wohnung sowie nachträgliches Gesuch für Einbau Küche
Grundstück Nr.	774, Diegenstal 4, Grundbuch Gunzwil
Auflagefrist	30. Mai 2023 – 19. Juni 2023

Die Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

**Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen**